

Wie wirkt eine Katzenschutzverordnung?

Praktische Erfahrungen aus der Nachbarschaft

Madeleine Spielvogel

Amtsleiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes der Stadt Weimar

01.03.2025



1. Wie erlässt die Behörde eine Katzenschutzverordnung?
2. Was passierte nach dem Erlass der Verordnung?
3. Wie erfolgt die langfristige Umsetzung der Verordnung?

1. Wie erlässt die Behörde eine Katzenschutzverordnung?

Rechtsgrundlagen Bundesrecht

§13b TierSchG

Die **Landesregierungen werden ermächtigt**, durch Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen bestimmte Gebiete festzulegen, in denen

1.
an diesen Katzen festgestellte **erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden** auf die hohe Anzahl dieser Tiere in dem jeweiligen Gebiet zurückzuführen sind und
 2.
durch eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen innerhalb des jeweiligen Gebietes deren **Schmerzen, Leiden oder Schäden verringert** werden können.
- In der Rechtsverordnung sind die Gebiete abzugrenzen und die für die Verminderung der Anzahl der freilebenden Katzen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Insbesondere können in der Rechtsverordnung
1.
der unkontrollierte freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen in dem jeweiligen Gebiet verboten oder beschränkt sowie
 2.
eine Kennzeichnung und Registrierung der dort gehaltenen Katzen, die unkontrollierten freien Auslauf haben können, vorgeschrieben werden. Eine Regelung nach Satz 3 Nummer 1 ist nur zulässig, soweit andere Maßnahmen, insbesondere solche mit unmittelbarem Bezug auf die freilebenden Katzen, nicht ausreichen. Die Landesregierungen können ihre Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Behörden übertragen.

Rechtsgrundlagen Landesrecht

Thüringen:

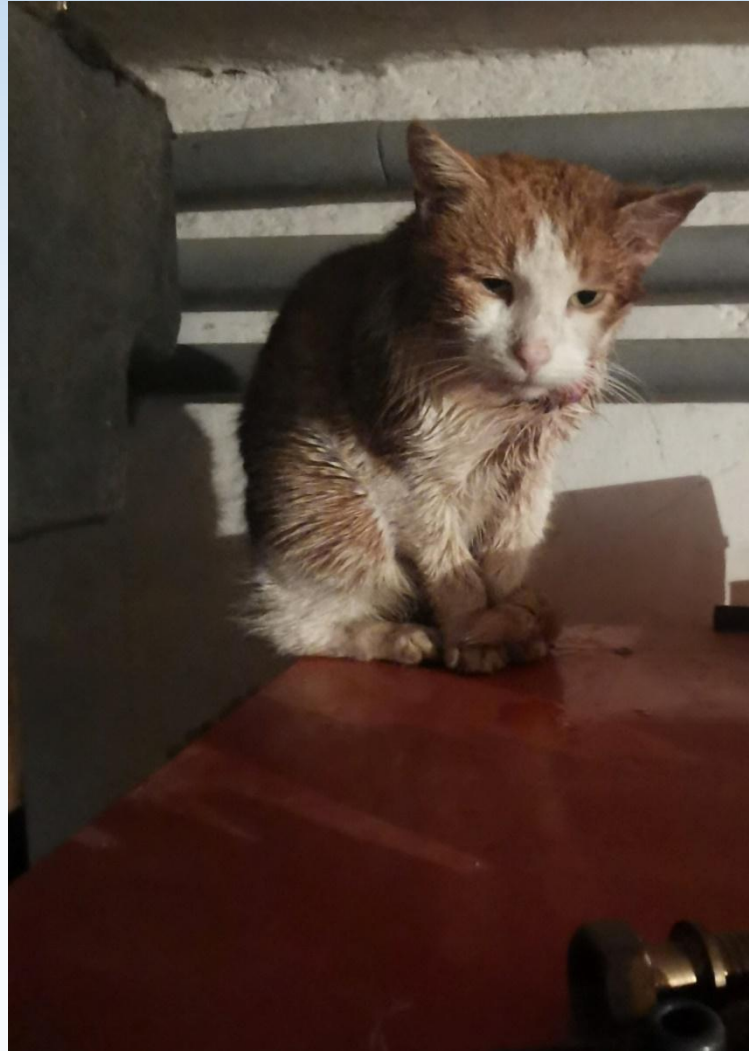
§ 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs vom 15. Juni 2016 in der jeweils gültigen Fassung.

Sachsen/HH: → Vortrag Frau Heinrich

Mit der Schaffung des §13b Tierschutzgesetz hat die Bundesregierung die Kompetenz, Katzenschutzverordnungen zu erlassen, an die jeweiligen Länder abgetreten. Die Länder haben nun die Möglichkeit, entweder landesweite Verordnungen zu erlassen oder die Kompetenz zur Erlassung von Schutzzonen an die Gemeinden abzutreten. Die Landesregierung Sachsen hat bedauerlicherweise weder das eine noch andere getan. Ohne Rechtsermächtigung können die Gemeinden jedoch nicht auf Basis des Tierschutzgesetzes Verordnungen erlassen. Möglich sind deshalb nur Regelungen nach Polizeirecht. Diesen Weg sind bisher 3 Gemeinden in Sachsen gemeinsam und auf Initiative unserer dortigen Tierschutzvereine gegangen nämlich Radeberg, Großschirma und Großenhain.

Quelle: Internet

Warum?



Abfrage: Kastration freilebende Katzen

Tierärzte

- 6 angeschrieben
- 3 Rückmeldungen
Dr. Schmidt,
Dr. Weißker,
Dres. Runge & Hille
- je Arzt von 0 bis 85
freilebende Katzen
jährlich zur Kastration
- Zustand wird
protokolliert
- kurzer
Gesundheitscheck
- größtenteils gesund
- Flohprophylaxe

Tierschutzvereine

Tierschutzverein Weimar e.V.

- jährlich ca. 125
freilebende Katzen zur
Kastration

Betriebene Futterstellen:

- Schöndorf Waldrand
- Döbereinerstraße
- Stauffenbergstraße
- Holzdorf
- Tiefurt Langer Weg
- Waldschlößchen

Katzennothilfe Assisi

- keine Rückmeldung

Tierheimhilfe Weimar e.V.

- keine Rückmeldung

Wohnungsbau

GWG Gemeinnützige Wohnungsgenossen- schaft

Bekannte Futterstellen:

- Sibeliusstraße

Weimarer Wohnstätte

Keine Futterstellen
bekannt

Jäger

- 12 angeschrieben
- 3 Rückmeldungen:
Herr Werner,
Herr Seidel (Revierleiter)

haben keine
Katzenpopulation
festgestellt

Herr Mende

beobachtet hohes
Katzenaufkommen in
Tiefurt (Langer Weg), hat
Sorge des dort lebenden
Vogelbestandes

Kleingartenver- band

- vertritt ca. 45
Kleingartenvereine in
Weimar mit Ortsteilen
- noch keine
Rückmeldung vom
Verband
- (Frist: Ende November)

Abfrage 2016

Erlass der Katzenschutzverordnung in 2018, gültig ab 02.01.2019

Verordnung nach § 13 b des Tierschutzgesetzes für das Gebiet der Stadt Weimar (Katzenschutzverordnung)

Aufgrund des § 13 b Satz 1 bis 33 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13 b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs vom 15. Juni 2016 (GVBl. S. 251) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Weimar folgende Verordnung:

§ 1 Regelungszweck; Geltungsbereich; Zuständigkeit

- 1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilaufenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb der Stadt Weimar einschließlich aller Ortsteile (Schutzgebiet) zurückzuführen sind.
- 2) Zuständige Behörde für den Vollzug dieser Verordnung ist die Stadtverwaltung Weimar als untere Tierschutzbehörde vertreten durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Art Hauskatze (*Felis silvestris catus*),
2. Haltungsperson,
 - a) wer die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
 - b) wer Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt,
3. gehaltene Katze eine Katze, die von einer Haltungsperson gehalten wird,
4. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einer Haltungsperson gehalten wird,
5. Freigängerkatze eine gehaltene Katze, die im Schutzgebiet außerhalb von Wohnräumen und geschlossenen Haltungsanlagen wie Zwinger unkontrolliert freien Auslauf hat,
6. fortpflanzungsfähige Katze eine Katze, die fünf Monate oder älter ist und nicht nachweislich durch eine chirurgischen Eingriff oder eine Maßnahme nach § 3 Abs. 3 dieser Verordnung dauerhaft unfruchtbar gemacht worden ist.

§ 3 Pflichten der Haltungsperson

- (1) Eine Haltungsperson, die Katzen im Schutzgebiet hält und ihnen dort unkontrollierten Auslauf gewährt, hat zuvor sicherzustellen, dass diese nicht oder nicht mehr fortpflanzungsfähig, gemäß § 4 Abs. 1 gekennzeichnet und gemäß § 4 Abs. 2 registriert worden sind.
- (2) Der Nachweis, dass eine Katze im Alter von mehr als fünf Monaten nicht fortpflanzungsfähig ist, erfolgt durch die von einem Tierarzt ausgestellte Bescheinigung über Zeitpunkt und die Art des chirurgischen Eingriffs oder der Methode nach Absatz 3. Bei Katzen, die vor Inkrafttreten oder außerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung einem solchen Eingriff unterzogen wurden, kann die Bestätigung des Eingriffs durch einen Tierarzt nach Inaugenscheinnahme der Katze an die Stelle des Nachweises nach Satz 1 treten. Die Bescheinigung muss darüber hinaus beinhalten, welche Transpondernummer durch den Tierarzt zur Identifizierung der Katze



Kastration ist Tierschutz

Kastrationspflicht in Weimar ab 02.01.2019

<https://stadt.weimar.de/katzen/>

weimar

Kulturstadt Europas

weimar

Kulturstadt Europas

2. Was passierte nach dem Erlass der Verordnung?

Fangen, fangen, fangen

und etablieren der Futterstellen:

17 Futterstellen mit 96 Tieren

Rödchenweg	12
JUL	2
Schöndorf	6
Buchenwald	4
Kaufland	5
Belvedere	4
Altschöndorf	12
Holzdorf	3
Lübbe	10
Gartenanlage M.P. Str.	7
Weimar Nord	4
Legefeld	5
Tiefurt	11
Kippergasse	2
Rödchenweg priv. gartenanlage	2
Tiefurt langer Weg	2
Garten Thälchen	5

Wer übernimmt welche Aufgaben:

- ✓ Veröffentlichung KSchVO: VLÜA (+ jährl. Auffrischung)
- ✓ Überwachung Privathaltungen: VLÜA (3 Monate nach Inkrafttreten)
- ✓ Fallen stellen: Tierschutzverein Weimar e.V.
- ✓ Katzen zum Tierarzt verbringen: Tierschutzverein Weimar e.V.
- ✓ Katzen wieder an Fundort freilassen: Tierschutzverein Weimar e.V.
- ✓ Übernahme der Kosten: i.d.R. Veterinäramt (in besonderen Fällen Tierschutzverein Weimar e.V. oder Tierheim)
- ✓ Betreuung der Futterstellen: Tierschutzverein Weimar e.V.
- ✓ Sonderfälle: Tierheim Weimar (Unterabteilung VLÜA)

Ohne den Verein wäre die Kastration der herrenlosen Katzen nicht möglich!
Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer.

3. Wie erfolgt die langfristige Umsetzung der Verordnung?

Herrenlose Katzen:

Anzahl Kastrationen herrenloser Katzen in den vergangenen Jahren:

2019: 36 Kater und 35 Katzen	-	71 Tiere
2020: 37 Kater und 59 Katzen	-	96 Tiere
2021: 22 Kater und 33 Katzen	-	55 Tiere
2022: 19 Kater und 32 Katzen	-	51 Tiere
2023: 20 Kater und 26 Katzen	-	46 Tiere
2024: 15 Kater und 9 Katzen	-	24 Tiere

Insgesamt

343 Tiere mit Trend nach unten

Finanziert wird das Ganze über Förderprogramme (Thüringer Landesverwaltungsamt) und die Stadt Weimar.

Die Registrierung erfolgt über den deutschen Tierschutzbund, Findefix:

TIER REGISTRIEREN GESUCHT / GEFUNDEN TIPPS & NEWS SERVICE ÜBER UNS DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND

Sie möchten die Mikrochip-Nummer eines Haustieres hier prüfen?

Sie haben ein gekennzeichnetes Tier und möchten prüfen, ob die Nummer des Mikrochips bzw. des Transponders bei **FINDEFIX** registriert ist? Tragen Sie bitte die Nummer ein und klicken Sie auf **ÜBERPRÜFEN**.

Sollte das Tier tätowiert oder beringt sein, wenden Sie sich bitte **telefonisch** an uns: **+49 (0) 228 6049635**. Wir sind sieben Tage die Woche rund um die Uhr für Sie erreichbar.

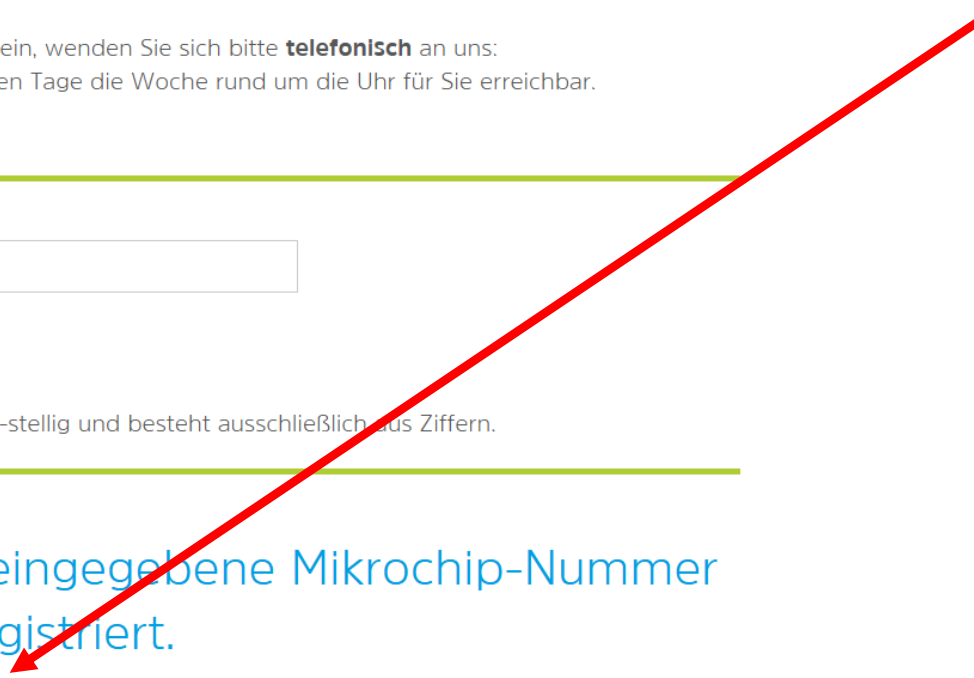
Mikrochip-Nummer ⓘ

ÜBERPRÜFEN

Hinweis: Die Mikrochip-Nummer ist 15-stellig und besteht ausschließlich aus Ziffern.

JA, die von Ihnen eingegebene Mikrochip-Nummer ist bei **FINDEFIX** registriert.

Das registrierte Tier heißt **Frellebende Katze** ().



TSKtr.: Datum	TSKtr.: Kontrollart	TSKtr.: Stand/Ausgang	TSKtr.: FB
08.07.2024	sonstige Tierschutzanlasskontrolle	V. mit Maßnahme	TSCH
03.07.2024	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
02.07.2024	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	k. V.	TSCH
14.11.2023	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
21.07.2023	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
13.12.2022	Nachkontrolle Tierhaltung	V. mit Maßnahme	TSCH
14.11.2022	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	k. V.	TSCH
09.11.2022	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
30.08.2022	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
30.08.2022	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
18.07.2022	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
19.05.2022	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	V. mit Maßnahme	TSCH
22.03.2022	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
10.03.2022	Nachkontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
10.03.2022	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	k. V.	TSCH
11.01.2022	sonstige planmäßige Kontrolle	Verstoß	TSCH
22.12.2021	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
14.12.2021	Anlasskontrolle Tierhaltung		TSCH
30.11.2021	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
18.11.2021	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	k. V.	TSCH
07.04.2021	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	k. V.	TSCH
18.02.2021	Anlasskontrolle Tierhaltung	k. V.	TSCH
11.11.2020	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	k. V.	TSCH
08.06.2020	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
28.04.2020	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	k. V.	TSCH
18.02.2020	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
18.02.2020	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	k. V.	TSCH
06.11.2019	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
05.11.2019	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
29.10.2019	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
02.10.2019	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
06.09.2019	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	k. V.	TSCH
04.09.2019	planm. Tierhaltungskontrolle	k. V.	TSCH
03.07.2019	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	Verstoß	TSCH
26.06.2019	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	k. V.	TSCH
26.02.2019	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	k. V.	TSCH
29.01.2019	Anlasskontrolle Tierhaltung aufgrund Beschwerde	k. V.	TSCH

private Katzen:

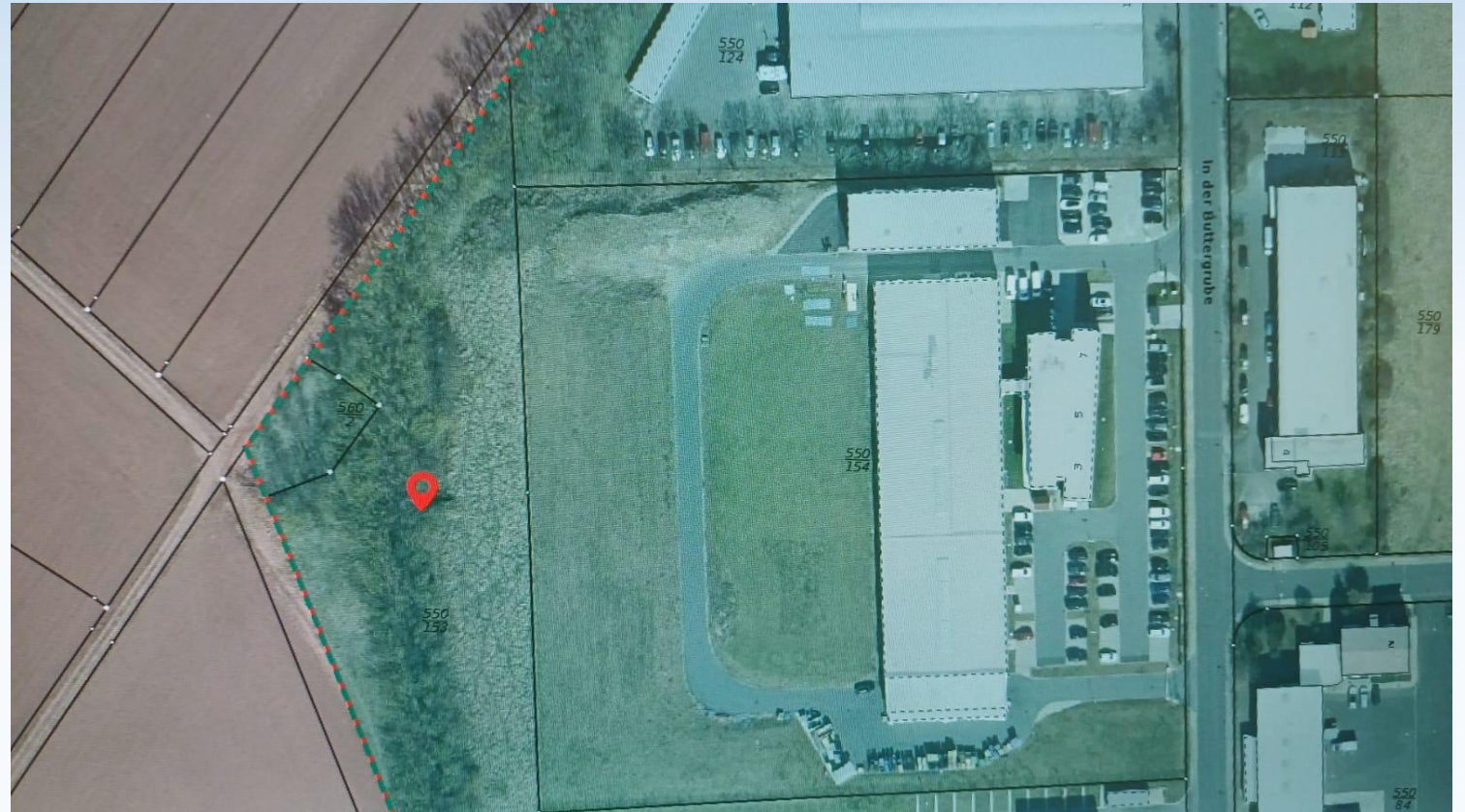
Kontrollen aufgrund eingegangener Anzeigen:

- 2019 – 10
- 2020 – 5
- 2021 – 6
- 2022 – 11
- 2023 – 2
- 2024 – 3

insgesamt 34 seit Inkrafttreten der VO (bei 3 Haltern war AO notwendig)

Was kommt noch:

- ✓ Ausweitung der Futterstellen besonders in den Grenzgebieten



weimar

Kulturstadt Europas

Quelle: Screenshot BORIS

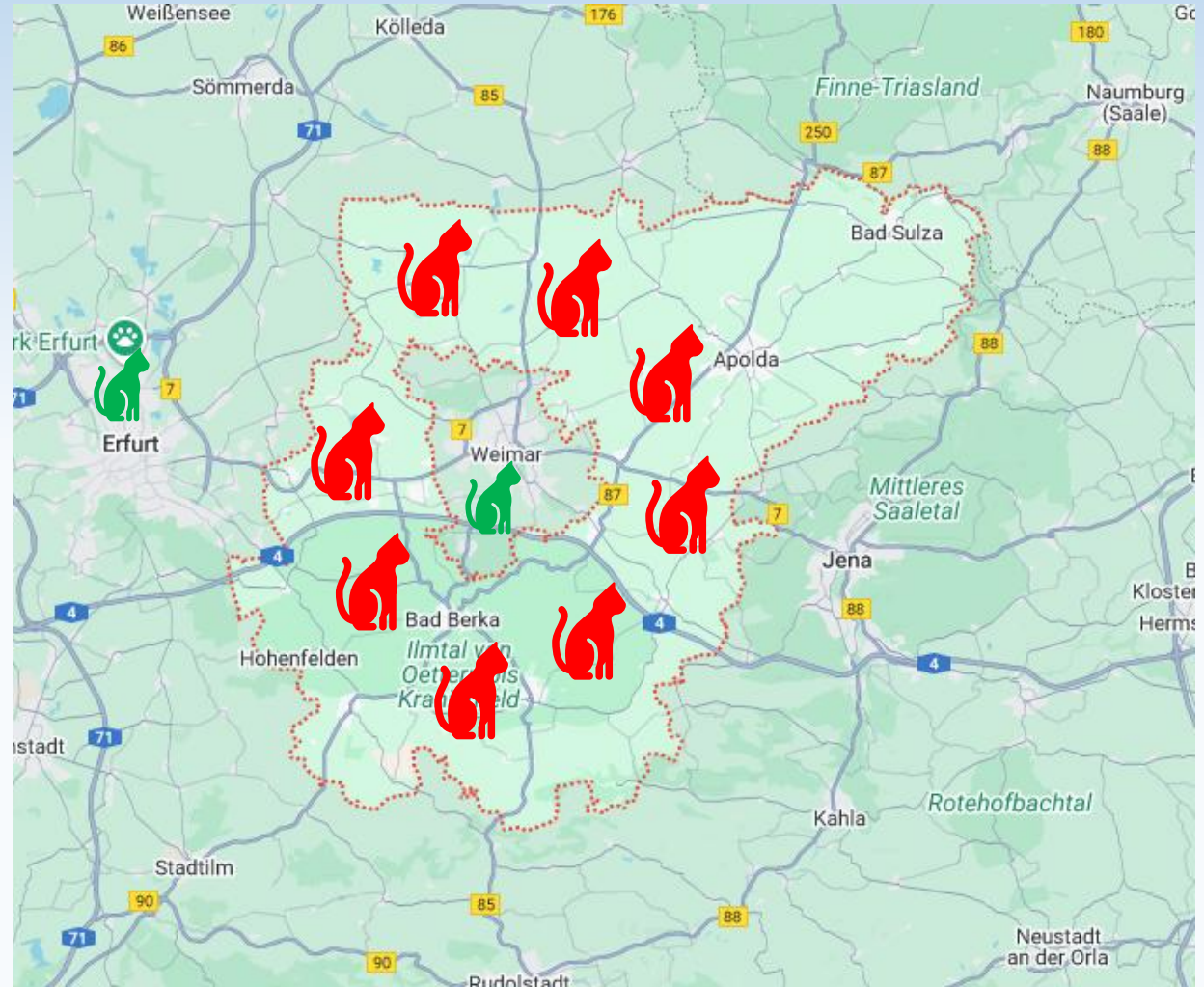
Was kommt noch:

- ✓ Einsatz von Thermo-chips



Fazit:

- Die Katzenschutzverordnung ist effektiv.
- Sie führt innerhalb von wenigen Jahren zu sichtbaren Erfolgen.
- Der finanzielle Aufwand hält sich in Grenzen, wenn Veterinäramt und Verein gut zusammenarbeiten.
- Die Katzenschutzverordnung lässt sich gut bei den Bürgern umsetzen.
- Eine Katzenschutzverordnung bringt nur dann langfristige Erfolge, wenn ALLE mitmachen.



weimar

Kulturstadt Europas

Quelle: Screenshot Google

Vielen Dank!

Noch Fragen?

???